



Dresden.  
DIESES

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt

Herrn

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

31. März 2021

### Ihr Informationsbegehren nach § 2 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter Herr Thalheim,

auf Ihr Informationsbegehren vom 6. Februar 2021, das bei uns als informationspflichtige Stelle am 6. Februar 2021 eingegangen ist, ergeht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) folgender

#### Grundbescheid:

1. Dem Informationsbegehren nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 VIG wird stattgegeben.
2. Der Zugang zu den nachgesuchten Informationen erfolgt durch schriftliche Auskunftserteilung.
3. Dieser Bescheid ist kostenfrei.

Ihr Informationsbegehren hat folgenden Inhalt:

*1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im genannten Betrieb stattgefunden?*

*Fleischerei Peter Sittmann  
Alte Dresdner Str. 51  
01108 Dresden*

*2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.*

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 00  
BIC: PBNKDEFF

Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden  
Telefon (03 51) 408 05 11  
Telefax (03 51) 408 05 13

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Südhöhe mit den Buslinien 63 und 66  
Sprechzeiten:  
Mo 9–12 Uhr  
Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

E-Mails:  
veterinaeramt@dresden.de

Deutsche Bank  
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

*Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“).*

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen, unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze, sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen worden sind, [...].

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 VIG umfasst der Informationsanspruch auch Informationen zu Überwachungsmaßnahmen.

Ihr Informationsbegehren unterfällt dem Anwendungsbereich des VIG.

Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG sind nicht ersichtlich.

Die betroffene Lebensmittelunternehmerin hat der Informationsgewährung zugestimmt.

Demgemäß ist dem oben dargestellten Informationsbegehren stattzugeben.

Sie begehren die Übermittlung der Informationen per E-Mail.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG kann die informationspflichtige Stelle den Informationszugang durch Auskunftserteilung, Gewährung von Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnen. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs begehrt, so darf dieser nur aus wichtigem Grund auf andere Art gewährt werden.

Die Informationsgewährung wird vorliegend aus Datenschutzgründen schriftlich (postalisch) erfolgen. Der gewünschte Übermittlungsweg (elektronisch) stellt keinen sicheren Kommunikationsweg dar, da E-Mails nicht signiert und verschlüsselt zugestellt werden können. Ein unberechtigtes Abfangen/Abfischen und Mitlesen der E-Mails kann nicht ausgeschlossen werden. Daher ist der Postweg als gesicherter Kommunikationsweg gewählt worden.

Mit Blick auf die Informationsgewährung wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche Richtigkeit der Informationen nicht überprüft worden ist, soweit es sich nicht um personenbezogene Daten handelt, § 6 Abs. 3 Satz 1 VIG. Der informationspflichtigen Stelle sind Hinweise auf Zweifel an der Richtigkeit nicht bekannt, § 6 Abs. 3 Satz 2 VIG.

Die letzten beiden Kontrollen fanden am 1. November 2019 und am 6. Oktober 2020 statt. Es gab Beanstandungen (siehe beiliegende Kontrollberichte). Die beanstandeten Abweichungen wurden in der Regel unverzüglich abgestellt.

Die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens beruht auf § 7 Absatz 1 Satz 2 VIG. Danach ist der Zugang zu Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 Euro gebühren- und auslagenfrei. Der Zugang zu den Informationen ist im vorliegenden Verfahren kostenfrei.



## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

amtierende Abteilungsleiterin

### **Anlagen:**

Informationsblatt VIG Anfrage

Kontrollberichte vom 1. November 2019 und 6. Oktober 2020

### **Hinweise:**

Die Ihnen übermittelten Daten und Informationen unterliegen dem Amts- bzw. Dienstgeheimnis. Der Anspruch auf Informationszugang nach dem VIG beschränkt sich auf Sie als Antragsteller nach § 2 Abs. 1 VIG. Ein Anspruch auf Veröffentlichung im Internet durch den Antragsteller über entsprechende Portale ist hiervon nicht umfasst.

Für jegliche weitere Verbreitung bzw. Veröffentlichung der bereitgestellten Informationen, welche ggf. un gerechtfertigt ist und rechtliche Interessen Dritter betreffen, stehen ausdrücklich Sie persönlich in der Verantwortung.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten ist nach dem VIG nicht statthaft. Vorsorglich widersprechen wir der Veröffentlichung personenbezogener Daten von allen Mitarbeitern unserer Behörde.

Anlage zur VIG Anfrage vom 6. Februar 2020: [#211177]

**1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:**

*Fleischerei Peter Sittmann*

*Alte Dresdner Str. 51*

*01108 Dresden*

Antwort: Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen waren am 1. November 2019 und am 6. Oktober 2020.

**2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.**

*Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“).*

Antwort: ja (siehe anliegende Kontrollberichte). Die beanstandeten Abweichungen wurden in der Regel unverzüglich abgestellt.

# Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 9 der VO (EG) Nr. 882/2004

Kontrolldatum: 01.11.2019

Seite 1 von 3

Kontrollobjekt: [REDACTED]

**Betrieb:**  
[REDACTED]  
Fleischerei Sittmann  
Alte Dresdner Str. 51  
01108 Dresden

**kontrollierende Behörde:**  
Landeshauptstadt Dresden  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
12 00 20  
01001 Dresden  
Tel.: 0351 - 408 05 21  
Fax: 0351 - 408 05 13  
Email: veterinaeramt@dresden.de

**Kontrollart:**  
**planmäßige Routinekontrolle** am: 01.11.2019 von: 08:25 Uhr bis: 10:00 Uhr

**Betriebsräume/-bereiche:**  
Kontrolliert: Betriebsstätte (allgemein), Laden, Vorbereitungsraum, Kühlhaus Laden, Anlieferungsbereich, Produktion/Zerlegebereich, Kühlhaus Fleisch, Räucherraum, Gewürzraum/Kunstdärme (Keller), Umkleideraum/Sozialraum (Keller), Personaltoilette (Keller)

**Kontrollpunkte:**

<input checked="" type="checkbox"/> Hygiene-betriebl. Eigenkontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Hygiene allgemein (Räume, Geräte, Personal)
<input checked="" type="checkbox"/> HACCP (einschließlich Dokumentation)	<input type="checkbox"/> Zusammensetzung-nicht mikrob.
<input checked="" type="checkbox"/> Rückverfolgbarkeit (einschließlich Dokumentation)	<input checked="" type="checkbox"/> Kennzeichnung/Aufmachung
<input checked="" type="checkbox"/> Reinigung/Desinfektion (einschließlich Dokumentation)	<input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollpunkte (z.B. Verweigerung der Duldungs- und Mitwirkungspflicht und sonstige nicht bereits definierte Punkte)
<input checked="" type="checkbox"/> Ausbildung/Schulung Personal (einschließlich Dokumentation)	
<input checked="" type="checkbox"/> Schädlingsbekämpfung (einschließlich Dokumentation)	
<input checked="" type="checkbox"/> Dokumentation	

**Feststellungen/Mängel/Anordnungen:**

Betriebsstätte (allgemein)	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
√		



<b>Laden</b>	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
[REDACTED]	<input type="checkbox"/>	[REDACTED]	
<b>Vorbereitungsraum</b>	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
Hygiene allgemein	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Umleimer am Arbeitstisch löst sich stellenweise. Behebung: Dieser ist entsprechend zu erneuern.	unverzüglich
[REDACTED]		[REDACTED]	
<b>Kühlhaus Laden</b>	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
[REDACTED]		[REDACTED]	
<b>Produktion/Zerlegebereich</b>	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
[REDACTED]		[REDACTED]	
Hygiene allgemein	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Bereich des Räucherofens sind zwei Leitern abgestellt, die mit dunklen Belägen behaftet sind. Behebung: Zum Schutz vor nachteiliger Beeinflussung sind diese zu reinigen bzw. aus dem Produktionsbereich zu beräumen.	unverzüglich
Hygiene allgemein	<input checked="" type="checkbox"/>	In der Kühlzelle für Rohwurst liegen Pappen zum Auffangen von Tropfwasser auf dem Boden. Die Bodenverankerung des Regals ist stark korrodiert. Behebung: Diese sind zu beräumen und geeignete leicht zu reinigende und desinfizierende Unterlagen zu verwenden. Die Bodenverankerung ist entsprechend zu überarbeitne.	
Hygiene allgemein	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Dichtungsgummis im Auslass der Hackfleischwölfe sind porös und lösen sich stellenweise. Behebung: Diese sind zu erneuern oder zu entfernen.	unverzüglich
[REDACTED]		[REDACTED]	
Hygiene allgemein	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Wandregal hinter dem Wurstfüller liegen Zettel, Bedarfsgegenstände (u.a. eine Fliegenklatsche) und krümelige (Gewürz-)Reste. Behebung: Das Regal ist zu reinigen.	unverzüglich
<b>Kühlhaus Fleisch</b>	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
[REDACTED]		[REDACTED]	
Hygiene allgemein	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Ventilatorgitter ist leicht verflust. Behebung: Das Gitter muss gerinigt werden.	unverzüglich
<b>Gewürzraum/Kunstdärme (Keller)</b>	V	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
[REDACTED]		[REDACTED]	
[REDACTED]		[REDACTED]	
[REDACTED]		[REDACTED]	



# Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 9 der VO (EG) Nr. 882/2004

Kontrolldatum: 01.11.2019

Seite 3 von 3

Kontrollobjekt: Peter Sittmann

Hygiene allgemein	<input checked="" type="checkbox"/>	An der Deckenlampe über den Gewürzmühlen befinden sich bräunlichen Anhaftungen. Behebung: Die Lampe ist zu reinigen.	unverzüglich
Umkleideraum/Sozialraum (Keller)	<input checked="" type="checkbox"/>	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
			
Personaltoilette (Keller)	<input checked="" type="checkbox"/>	Feststellungen/Anordnungen	zu beheben bis
			

### Maßnahmen:

Mängel- / Kontrollbericht, geringfügige Mängel

Lichtbilder angefertigt       Proben entnommen       Eine kostenpflichtige Nachkontrolle erfolgt

Merkblätter ausgehändigt:

### Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):

Eine Ausfertigung des Kontrollberichts habe ich erhalten.

Verantwortliche(r)/  
Beauftragte(r):

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Kontrolle durch:

Begleitpersonal:

Kontrollleurin/Kontrollleur:

  
Unterschrift: \_\_\_\_\_



# Kontrollbericht

Kontrolldatum: 06.10.2020

Seite 1 von 2

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 13 der VO (EU) 2017/625

<b>kontrollierter Betrieb:</b> [REDACTED] Fleischerei Sittmann Alte Dresdner Str. 51 01108 Dresden	<b>kontrollierende Behörde:</b> Landeshauptstadt Dresden Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Postfach 12 00 20 01001 Dresden Tel.: 0351 - 408 05 21 Fax: 0351 - 408 05 13 E-Mail: veterinaeramt@dresden.de
--	--

**Kontrollart:**  
**planmäßige Routinekontrolle** am: 06.10.2020 von: 09:30 Uhr bis: 11:00 Uhr

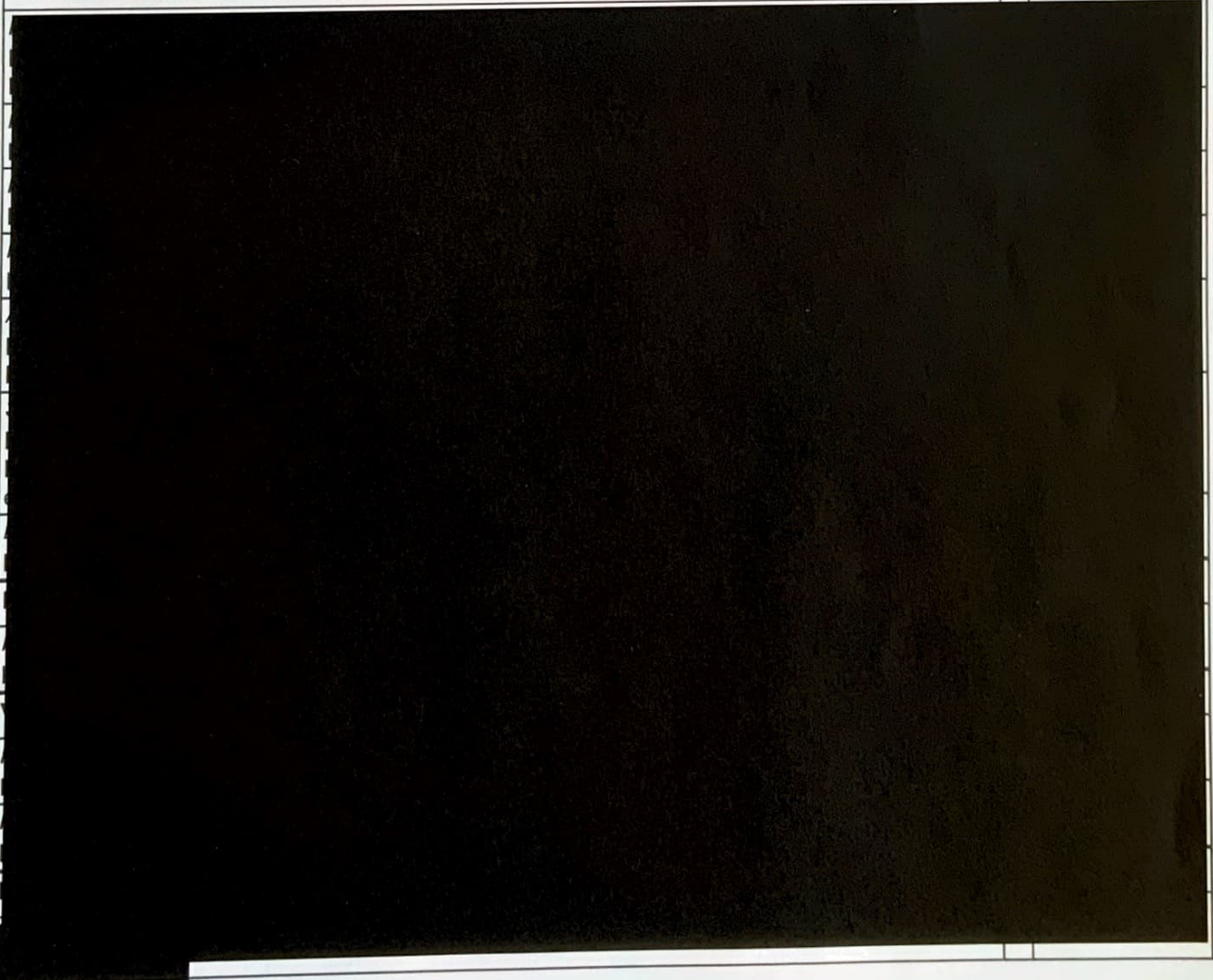
**Betriebsräume/-bereiche:**  
Kontrolliert: Betriebsstätte (allgemein), Laden, Vorbereitungsraum, Kühlhaus Laden, Anlieferungsbereich, Produktion/Zerlegebereich, Kühlhaus Fleisch, Räucherraum, Gewürzraum/Kunstdärme (Keller), Umkleideraum/Sozialraum (Keller), Personaltoilette (Keller)

**Kontrollpunkte:**

<input checked="" type="checkbox"/> Hygiene-betriebl. Eigenkontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Hygiene allgemein
<input checked="" type="checkbox"/> HACCP	<input type="checkbox"/> Zusammensetzung-nicht mikrob.
<input checked="" type="checkbox"/> Rückverfolgbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Kennzeichnung/Aufmachung
<input checked="" type="checkbox"/> Reinigung/Desinfektion	<input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollpunkte
<input checked="" type="checkbox"/> Ausbildung/Schulung Personal	
<input checked="" type="checkbox"/> Schädlingsbekämpfung	
<input checked="" type="checkbox"/> Dokumentation	

**Feststellungen/Mängel/Anordnungen:**

<b>Betriebsstätte (allgemein)</b>	<b>V zu beheben bis</b>
-----------------------------------	-------------------------





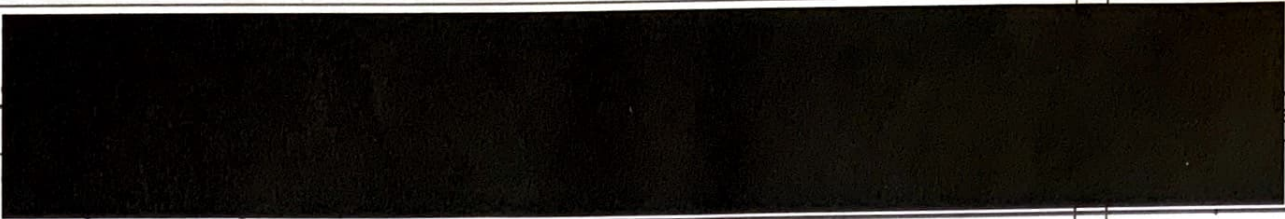
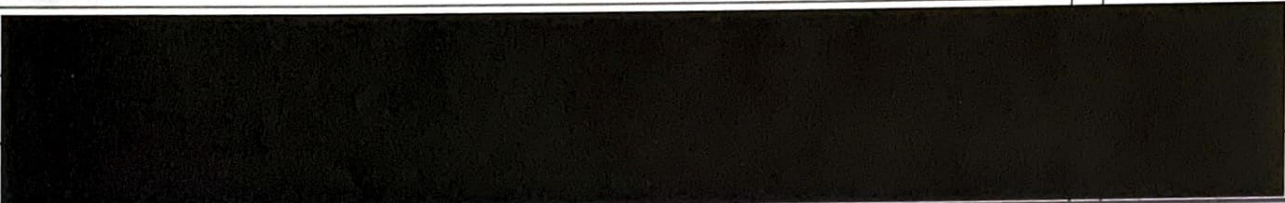


# Kontrollbericht

Bericht zur Kontrolle gemäß Artikel 13 der VO (EU) 2017/625

Kontrolldatum: 06.10.2020

Seite 2 von 2

Peter Sittmann

<b>Produktion/Zerlegebereich</b>	<b>V zu beheben bis</b>
	
<b>Räucherraum</b>	<b>V zu beheben bis</b>
<i>Hygiene allgemein</i> Die Regalbodenfüße sind stark korrodiert und müssen entsprechend überarbeitet werden. Behebung: Die Oberfläche muss so beschaffen sein, dass eine Reinigung und Desinfektion möglich ist.	<input checked="" type="checkbox"/> unverzüglich
<b>Gewürzraum/Kunstdärme (Keller)</b>	<b>V zu beheben bis</b>
	
<b>Maßnahmen:</b>	
Schriftliche Belehrung	
<input type="checkbox"/> Lichtbilder angefertigt <input checked="" type="checkbox"/> Proben entnommen <input type="checkbox"/> Eine kostenpflichtige Nachkontrolle erfolgt	
<input type="checkbox"/> Merkblätter ausgehändigt:	
<b>Erklärung des/der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person):</b>	
Eine Ausfertigung des Kontrollberichts habe ich erhalten.	
Verantwortliche(r)/ Beauftragte(r): 	Unterschrift: _____
<b>Kontrolle durch:</b>	
<b>Begleitpersonal:</b> 	<b>Kontrollleurin/Kontrollleur:</b> 